

Schweiz

Unerlaubt giftig – und doch in unserem Essen

Verbotene Pestizide Importierte Lebensmittel enthalten oftmals Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, die hierzulande verboten sind. Vor allem asiatische Produkte sind betroffen. Das belegt eine neue Studie.

Stefan Häne

Umweltschützer sprechen von einem historischen Urteil. Frankreich darf den Export von Pestiziden verbieten, deren Gebrauch in der EU untersagt ist. Dies hat das französische Verfassungsgericht unlängst als rechtmässig bestätigt. Die Richter stufen die Einschränkung der unternehmerischen Freiheit als gerechtfertigt ein, weil der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch den Einsatz der Wirkstoffe Schäden drohen – eine Niederlage für die Agrochemiekonzerne, die das Gericht angerufen hatten.

In der Schweiz dagegen dürfen die Konzerne Pestizide, die hierzulande nicht zugelassen sind, exportieren. Wie sich nun zeigt, landet ein Teil davon wieder auf den Tellern der Schweizer – durch den Import von Lebensmitteln. Die Nichtregierungsorganisation Public Eye hat Daten des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ausgewertet. Demnach enthielten 220 der 1940 eingeführten Lebensmittel Rückstände von Pestiziden, die



Pak Choi kann Spuren verbotener Pestizide enthalten. Foto: Getty Images

hierzulande «wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder auf die Umwelt» verboten sind. Kontrolliert hatten sie die Behörden 2017. Am stärksten betroffen waren solche Lebensmittel aus asiatischen Ländern.

Bei einem Fünftel der betroffenen Proben, 44 von 220, liegen die Pestizidrückstände über den gesetzlich festgelegten Grenzwerten.

Ein vietnamesischer Pak Choi etwa, ein Verwandter des Chinakohls, wies eine Permethrin-Konzentration von 0,98 Milligramm pro Kilogramm auf, fast zwanzigmal mehr als erlaubt. Darf man ein solches Produkt trotzdem bedenkenlos essen? Nein, sagt das BLV. In diesem Fall dürfe die Ware nicht verkauft werden. «So wird der Konsument entsprechend geschützt.» Allerdings: Dieses Ver-

bot trifft nur jenen Teil der Produkte, welche die Behörden geprüft haben. Alle anderen drohen durch die Maschen zu fallen.

Umstrittene Toleranz

Eine umstrittene Rolle beim Import kommt der sogenannten Einfuhrtoleranz zu. Das BLV kann bei verbotenen Pestiziden einen Höchstwert festlegen, der über der gesetzlich zulässigen Limite liegt. Bei Profenofos-Rückständen in Peperoni etwa ist es mit 3 Milligramm pro Kilogramm das Dreihundertfache. Solche Einfuhrtoleranzen werden gemäss der Studie häufig gewährt: bei rund zwei Dritteln der 163 Wirkstoffe, die auf der Liste jener Stoffe figurieren, die «wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder auf die Umwelt» verboten sind.

Das BLV verteidigt diese Praxis: Die Risikobewertung habe ergeben, «dass die Einfuhrtoleranzen in diesen Konzentrationen in Lebensmitteln gesundheitlich unbedenklich sind».

Public Eye sieht durch die Studie bestätigt, dass die Schweiz bei gefährlichen Pestiziden noch

immer mit zweierlei Mass messe. «Der Bundesrat muss dafür sorgen, dass hierzulande verbotene Wirkstoffe weder exportiert noch als Rückstände in Agrarprodukten importiert werden», sagt Sprecher Oliver Classen. Damit würde die Schweiz die Sicherheit der Konsumenten im Inland erhöhen. Besser schützen würde sie laut Classen aber auch die Gesundheit der Bauern und der Bevölkerung sowie die Umwelt in Entwicklungs- und Schwellenländern, die Nahrungsmittel für den Schweizer Markt herstellen.

Ein solches Ausfuhrverbot hielte Syngenta für falsch. Der Konzern stellt Wirkstoffe nur in wenigen Ländern her, verkauft diese Produkte aber in mehr als 90 Ländern. «Es wäre unsinnig», sagt Sprecherin Regina Ammann, «wenn eine bestimmte Industrie in jedem Land, in dem ihre Produkte verkauft werden, Produktionsstätten schaffen müsste.»

Unklar ist, wie der Bundesrat auf die jüngste Entwicklung in der EU reagieren wird. Die EU-Kommission hat klargestellt, es stehe im Widerspruch zu den

Erwartungen der Konsumenten, wenn die EU-Staaten Lebensmittel importieren, die mit Pestiziden hergestellt wurden, die in der EU verboten sind. Die EU-Kommission erwägt deshalb, ihre Instrumente in der Handelspolitik und der Entwicklungshilfe künftig verstärkt dafür einzusetzen, dass der Ausstieg aus der Verwendung solcher Pestizide weltweit gelingt.

Ganz weg von den Pestiziden

Inwieweit die Schweiz mitzöge, ist unklar. Das BLV sagt lediglich: «Haltungsänderungen im Verfahren in der EU werden aufmerksam verfolgt und für die Schweiz überprüft.» Andreas Bosshard hingegen, Geschäftsführer der Denkfabrik Vision Landwirtschaft, begrüsst die Bestrebungen der EU. «Wir sind weit davon entfernt, den Pestizideinsatz selbst in der Schweiz auch nur annähernd im Griff zu haben», sagt er. Bei Importen sei dieses Problem selbstredend noch grösser. Für Bosshard ist deshalb klar: «Wir müssen vom Pestizideinsatz generell wegkommen.»